



Bundeskriminalamt 65173 Wiesbaden



Thaerstraße 11  
65193 Wiesbaden

Postanschrift:  
65173 Wiesbaden

Tel. +49 611 55-0  
Fax +49 611 55-45641


bearbeitet von:  
IFG-Sachbearbeitung

DS-IFG- 2019-0022896155

[www.bka.de](http://www.bka.de)

**Ihr Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz [IFG]  
hier: Fragebogen von RADAR [#166044]**

Ihr Schreiben vom 29.10.2019  
Wiesbaden, 04.11.2019  
Seite 1 von 2

Sehr geehrte 

mit Schreiben vom 29.10.2019 teilten wir Ihnen mit, dass der von Ihnen gestellte IFG-Antrag voraussichtlich mit Kosten verbunden (teil-)abzulehnen ist. Sie teilten daraufhin mit, den Antrag dennoch aufrechterhalten zu wollen und baten um Mitteilung der voraussichtlich entstehenden Kosten.

Nach Sichtung der Unterlagen werden die Kosten für den entstehenden Verwaltungsaufwand auf voraussichtlich 142,50 € geschätzt.

Die Kostenschätzung ergibt sich nach derzeitigem Stand aus folgenden Arbeitsschritten: Aufgrund der Sensibilität der Unterlagen bedarf es einer umfangreichen Prüfung der Unterlagen auf Grundlage des IFG, für die zwei Stunden eines Mitarbeiters des gehobenen Dienstes veranschlagt werden. Hierbei ist bereits der Arbeitsaufwand für die Schwärzung der Unterlagen einberechnet. Darüber hinaus wird die Fertigung des Auskunftstextes, in dem die vorgenommenen Schwärzungen begründet werden, noch eines weitere halbe Stunde eines Mitarbeiters des gehobenen Dienstes in Anspruch nehmen. Eine anschließende Prüfung des Auskunftstextes durch den Vorgesetzten, einen Mitarbeiter des höheren Dienstes, wird ebenfalls mit einer halben Stunde Arbeitszeit veranschlagt. Bezüglich der Gebührensätze wird auf das Schreiben vom 29.10.2019 verwiesen.

Eine konkrete Berechnung der Kosten ist jedoch erst nach abschließender Bearbeitung Ihres Antrags möglich. Hierbei würden auch etwaige von Ihnen vorgetragene Gebührenermäßigungstatbestände geprüft werden.